



Mitteilungen

ISSN 0723-0745

Amtsblatt der Freien Universität Berlin

28/2023, 3. August 2023

INHALTSÜBERSICHT

Bekanntmachung: Einrichtung des Masterstudiengangs Global East Asia	666
Zugangssatzung für den Masterstudiengang Global East Asia des Fachbereichs Geschichts- und Kulturwissenschaften der Freien Universität Berlin	667
Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Global East Asia des Fachbereichs Geschichts- und Kulturwissenschaften der Freien Universität Berlin	672

**Bekanntmachung:
Einrichtung des Masterstudiengangs
Global East Asia**

Die Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit und Pflege hat mit Schreiben vom 26. Juli 2023 ihre Zustimmung zur Einrichtung des Masterstudiengangs Global East Asia des Fachbereichs Geschichts- und Kulturwissenschaften der Freien Universität Berlin zum Wintersemester 2023/2024 erteilt.

**Zugangssatzung für den Masterstudiengang
Global East Asia des Fachbereichs Geschichts-
und Kulturwissenschaften der Freien
Universität Berlin**

Präambel

Aufgrund von § 14 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 Teilgrundordnung (Erprobungsmodell) der Freien Universität Berlin vom 27. Oktober 1998 (FU-Mitteilungen 24/1998) i. V. m. § 15 des Gesetzes über die Zulassung zu den Hochschulen des Landes Berlin in zulassungsbeschränkten Studiengängen (Berliner Hochschulzulassungsgesetz – BerlHZG) in der Fassung der Bekanntmachung der Neufassung vom 9. Oktober 2019 (GVBl. S. 695), zuletzt geändert am 5. Juli 2022 (GVBl. S. 450), i. V. m. § 10 Abs. 5 Satz 2 des Gesetzes über die Hochschulen im Land Berlin (Berliner Hochschulgesetz – BerlHG) in der Fassung der Bekanntmachung der Neufassung vom 26. Juli 2011 (GVBl. S. 378), zuletzt geändert am 5. Juli 2022 (GVBl. S. 450), hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Geschichts- und Kulturwissenschaften der Freien Universität Berlin am 16. November 2022 folgende Satzung erlassen:*

**§ 1
Geltungsbereich**

Diese Satzung regelt den Zugang zum Studium gemäß § 10 Abs. 5 Satz 2 BerlHG und das Auswahlverfahren für die Vergabe der Studienplätze gemäß § 15 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 BerlHZG für den Masterstudiengang Global East Asia des Fachbereichs Geschichts- und Kulturwissenschaften der Freien Universität Berlin (Masterstudiengang). Es handelt sich um einen konsekutiven Masterstudiengang gemäß § 23 Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 Buchst. a) BerlHG, der in englischer Sprache angeboten wird.

**§ 2
Studienplätze und Bewerbung**

(1) Die Zahl der für den Masterstudiengang zur Verfügung stehenden Studienplätze wird in der Zulassungsordnung der Freien Universität Berlin für jeden Zulassungstermin bestimmt.

(2) Der Antrag auf Zulassung ist in elektronischer Form unter Benutzung des Systems der Online-Bewerbung beim Präsidium der Freien Universität Berlin – Bereich Bewerbung und Zulassung – zu stellen.

(3) Die Bewerbungsfrist endet am 31. Mai eines jeden Jahres.

* Diese Satzung ist vom Präsidium der Freien Universität Berlin am 2. Januar 2023 und von der für Hochschulen zuständigen Senatsverwaltung am 26. Juli 2023 bestätigt worden.

(4) Dem Antrag auf Zulassung zum Studium ist der erste berufsqualifizierende Hochschulabschluss gemäß § 3 Abs. 1 in der vom Präsidium der Freien Universität Berlin – Bereich Bewerbung und Zulassung – festgelegten Form beizufügen.

(5) Die Zulassung zum Masterstudiengang kann auch beantragt werden, wenn der in § 3 Abs. 1 genannte berufsqualifizierende Hochschulabschluss wegen Fehlens einzelner Prüfungsleistungen noch nicht vorgelegt werden kann und aufgrund des bisherigen Studienverlaufs, insbesondere der bisherigen Prüfungsleistungen zu erwarten ist, dass der in § 3 Abs. 1 genannte berufsqualifizierende Hochschulabschluss vor Beginn des Masterstudiengangs erlangt wird und die Maßgaben, die aufgrund des § 3 Abs. 2, 3 Voraussetzung für den Zugang zu dem Masterstudiengang sind, ebenso rechtzeitig erfüllt sind. Dieser Erwartung wird insbesondere dann entsprochen, wenn mindestens 2/3 des Gesamtpensums bewertet worden sind, die Anmeldung zur Abschlussarbeit vorliegt sowie der Arbeitsbeginn so festgelegt wurde, dass eine fristgerechte Fertigstellung vor Beginn des Masterstudiengangs möglich ist. Die Bewerbung geht mit der Durchschnittsnote, die aufgrund der bisherigen Prüfungsleistungen aus dem von dem*der Bewerber*in vorzulegenden aktuellen Leistungs- und Bewertungsnachweis (Transkript) ermittelt wird, in das Auswahlverfahren ein. Das Ergebnis des berufsqualifizierenden Hochschulabschlusses bleibt in diesem Fall insoweit unbeachtet.

(6) Die Freie Universität Berlin ist nicht verpflichtet, den Sachverhalt von Amts wegen zu ermitteln.

**§ 3
Zugangsvoraussetzungen**

(1) Zugangsvoraussetzung für den Masterstudiengang ist ein berufsqualifizierender deutscher oder gleichwertiger ausländischer Abschluss eines Hochschulstudiums im Umfang von mindestens 180 Leistungspunkten (LP) mit einem Studienanteil von mindestens 30 LP in für das Studium der relevanten china-, japan- oder koreabezogenen Inhalte zu Global East Asia, insbesondere aus den Bereichen der China-studien, der Japanstudien und der Koreastudien.

(2) Bewerber*innen, die den Hochschulabschluss nicht an einer Bildungsstätte erworben haben, in der Englisch Unterrichtssprache ist, haben Englischkenntnisse im Umfang der Niveaustufe C1 GER oder gleichwertige Kenntnisse nachzuweisen.

(3) Darüber hinaus sind Sprachkenntnisse in Chinesisch, Japanisch oder Koreanisch im Umfang der Niveaustufe B1 GER nachzuweisen. Der Nachweis kann auch durch einen der folgenden anerkannten Tests erfolgen: Chinesisch (mindestens HSK4), Japanisch (mind. JLPT N3) oder Koreanisch (mind. TOPIK 3).

(4) Bewerber*innen werden vom Nachweis deutscher Sprachkenntnisse befreit.

(5) Über die Gleichwertigkeit der vorgelegten Nachweise entscheidet der für den Masterstudiengang zuständige Prüfungsausschuss des Fachbereichs Geschichts- und Kulturwissenschaften der Freien Universität Berlin. Auf Antrag werden auch außerhalb eines laufenden Bewerbungsverfahrens Nachweise im Hinblick auf die Gleichwertigkeit geprüft und Hinweise zu nicht hinreichenden Nachweisen gegeben.

§ 4

Auswahlquote, Auswahlkriterien, Organisatorisches

(1) Es werden 80 % der nach Berücksichtigung der Vorabquoten verfügbar gebliebenen Studienplätze durch das in dieser Satzung geregelte Auswahlverfahren vergeben (Hochschulquote). 20 % der Studienplätze werden auf der Grundlage von § 15 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 BerlHZG vergeben. Die Quote des § 15 Abs. 1 Satz 3 BerlHZG beträgt 5 %.

(2) Die Auswahl erfolgt nach

1. dem Grad der Qualifikation, die sich nach dem Ergebnis der Prüfung des vorangegangenen Studiengangs bemisst (§ 15 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 BerlHZG),
2. einer Gewichtung von Studienfächern des vorangegangenen Studiengangs, die über die fachspezifische Motivation und Eignung Auskunft geben (§ 15 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 BerlHZG) und
3. zusätzlichen Qualifikationen, die außerhalb des Hochschulstudiums erworben wurden (§ 15 Abs. 2 Satz 1 Nr. 5 BerlHZG).

(3) Im Auswahlverfahren werden Auswahlpunkte für die Kriterien gemäß Abs. 2 Nr. 1 bis Nr. 3 vergeben. Die maximal erreichbare Punktzahl beträgt 100.

(4) Für das Auswahlkriterium nach Abs. 2 Nr. 1 werden je nach im Zeugnis des vorangegangenen Studienabschlusses erreichter Durchschnittsnote bis zu 60 Auswahlpunkte gemäß Anlage 1 vergeben.

(5) Für das Auswahlkriterium nach Abs. 2 Nr. 2 werden nach dem jeweils in Leistungspunkten ausgedrückten Umfang der nachfolgend (in alphabetischer Reihenfolge) gelisteten Studienfächer einmalig insgesamt bis zu 20 Auswahlpunkte gemäß Anlage 2 zugeordnet: Chinastudien, Japanstudien, Koreastudien, Ostasiestudien.

(6) Für das Auswahlkriterium nach Abs. 2 Nr. 3 werden einmalig insgesamt bis zu 20 Auswahlpunkte durch den Nachweis studienrelevanter außerhochschulischer Qualifikationen wie folgt vergeben:

1. Einmalig 10 Auswahlpunkte für den Nachweis einer praktischen Tätigkeit mit einschlägigem Bezug zu Ostasien, beispielsweise in universitären oder außeruniversitären Forschungseinrichtungen oder in Organisationen oder (Nicht-) Regierungsorganisationen,

oder im Übersetzungsbereich von mindestens 8 Monaten.

2. einmalig 5 Auswahlpunkte für den Nachweis einer durch Weiterbildungsmaßnahmen im Umfang von mindestens 40 Stunden erworbenen Qualifikation (z. B. durch den Erwerb von Sprachzertifikaten außeruniversitärer Bildungseinrichtungen).
3. einmalig 5 Auswahlpunkte für mindestens eine weitere Qualifikation mit Bezug zu Ostasien, die über die besondere Eignung für den Masterstudiengang Aufschluss gibt und durch Bescheinigung nachgewiesen wird.

(7) Die Auswahl erfolgt anhand der sich aus der Summe der Auswahlpunktzahlen ergebenden Rangfolge in absteigender Reihe.

(8) Für die Durchführung des Auswahlverfahrens werden mindestens zwei Auswahlbeauftragte eingesetzt. Diese werden von dem*der Dekan*in des Fachbereichs Geschichts- und Kulturwissenschaften der Freien Universität Berlin im Auftrag des Präsidiums der Freien Universität Berlin bestimmt. Sie müssen im Masterstudiengang prüfungsberechtigt sein und in einem hauptberuflichen Beschäftigungsverhältnis zur Freien Universität Berlin stehen. Eine Vertretung ist nicht zulässig.

§ 5

Zulassungsentscheidung

(1) Die Entscheidung über die Zulassung trifft das Präsidium der Freien Universität Berlin – Bereich Bewerbung und Zulassung – nach Abschluss des Auswahlverfahrens auf der Grundlage der im Auswahlverfahren erzielten Ergebnisse und der daraus ermittelten Rangfolge.

(2) Ausgewählte Bewerber*innen erhalten einen Zulassungsbescheid, in dem eine Frist zur Platzannahme und zur Immatrikulation bestimmt wird. Bei Nichteinhaltung dieser Frist wird der Studienplatz neu vergeben.

(3) Bewerber*innen, die auf der Grundlage des Transkripts ausgewählt wurden, erhalten eine Zulassung unter Vorbehalt und können sich für das erste Fachsemester befristet immatrikulieren. In der Regel zum Ende des ersten Fachsemesters sind der in § 3 Abs. 1 genannte berufsqualifizierende Hochschulabschluss vorzulegen und das Vorliegen der mit ihm zusammenhängenden Voraussetzungen nachzuweisen. Wird der Nachweis nicht fristgerecht geführt, erlischt die Zulassung.

(4) Bewerber*innen, die nicht zugelassen werden, erhalten einen Ablehnungsbescheid mit Begründung.

(5) Die in dem Auswahlverfahren eingereichten Unterlagen sind bis zur Bestandskraft der Entscheidung und im Falle eines Rechtsstreits bis zur rechtskräftigen Entscheidung aufzubewahren.

§ 6
Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den FU-Mitteilungen (Amtsblatt der Freien Universität Berlin) in Kraft.

Anlage 1
(zu § 4 Abs. 4)

Zuordnung von Auswahlpunkten zur im Zeugnis des vorangegangenen Studienabschlusses
ausgewiesenen Durchschnittsnote:

Note	Punkte
1,0	60
1,1	58
1,2	56
1,3	54
1,4	52
1,5	50
1,6	48
1,7	46
1,8	44
1,9	42
2,0	40
2,1	38
2,2	36
2,3	34
2,4	32
2,5	30
2,6	28
2,7	26
2,8	24
2,9	22
3,0	20
3,1	18
3,2	16
3,3	14
3,4	12
3,5	10
3,6	8
3,7	6
3,8	4
3,9	2
4,0	0

Anlage 2
(zu § 4 Abs. 5)

Zuordnung von Auswahlpunkten zum in Leistungspunkten ausgedrückten gesamten Umfang
der gewichteten Studienfächer gemäß § 4 Abs. 5

Umfang der gewichteten Studienfächer	Punkte
120	20
105	15
90	10
75	5

Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Global East Asia des Fach- bereichs Geschichts- und Kulturwissenschaften der Freien Universität Berlin

Präambel

Aufgrund von § 14 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 Teilgrundordnung (Erprobungsmodell) der Freien Universität Berlin vom 27. Oktober 1998 (FU-Mitteilungen 24/1998) hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Geschichts- und Kulturwissenschaften der Freien Universität Berlin am 16. November 2022 die folgende Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Global East Asia des Fachbereichs Geschichts- und Kulturwissenschaften der Freien Universität Berlin erlassen:*

Inhaltsverzeichnis

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Qualifikationsziele
- § 3 Studieninhalte
- § 4 Studienberatung und Studienfachberatung
- § 5 Prüfungsausschuss
- § 6 Regelstudienzeit
- § 7 Aufbau und Gliederung; Umfang der Leistungen
- § 8 Lehr- und Lernformen
- § 9 Masterarbeit
- § 10 Wiederholung von Prüfungsleistungen
- § 11 Auslandsstudium
- § 12 Studienabschluss
- § 13 Inkrafttreten und Übergangsbestimmungen

Anlagen

- Anlage 1: Modulbeschreibungen
- Anlage 2: Exemplarische Studienverlaufspläne
 - 2.1 Exemplarischer Studienverlaufsplan – Variante 1
 - 2.2 Exemplarischer Studienverlaufsplan – Variante 2
- Anlage 3: Zeugnis (Muster)
- Anlage 4: Urkunde (Muster)

§ 1 Geltungsbereich

(1) Diese Ordnung regelt Ziele, Inhalt und Aufbau des Masterstudiengangs Global East Asia des Fachbereichs Geschichts- und Kulturwissenschaften der Freien Uni-

* Diese Ordnung ist vom Präsidium der Freien Universität Berlin am 10. Januar 2023 bestätigt worden.

versität Berlin (Masterstudiengang) und in Ergänzung zur Rahmenstudien- und -prüfungsordnung der Freien Universität Berlin (RSPO) Anforderungen und Verfahren für die Erbringung von Studien- und Prüfungsleistungen (Leistungen) im Masterstudiengang.

(2) Es handelt sich um einen konsekutiven Masterstudiengang gemäß § 23 Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 Buchst. a) Gesetz über die Hochschulen im Land Berlin (Berliner Hochschulgesetz – BerlHG) vom 26. Juli 2011 (GVBl. S. 378), zuletzt geändert am 5. Juli 2022 (GVBl. S. 450), der forschungsorientiert aufgebaut ist und in englischer Sprache angeboten wird.

§ 2 Qualifikationsziele

(1) Die Absolvent*innen des Masterstudiengangs besitzen sowohl fachspezifische als auch multidisziplinäre Theorie- und Methodenkompetenzen, die ihnen ermöglichen, komplexe interdisziplinäre Fragestellungen zu bearbeiten und sich mit dem Studiengegenstand des ‚globalen Ostasiens‘ in seiner historischen und gegenwärtigen Entwicklung produktiv auseinanderzusetzen und vergleichend zu reflektieren.

(2) Die Absolvent*innen verfügen über die notwendigen methodischen, fächerübergreifenden und sprachlichen Kompetenzen für den bewussten Umgang mit dem jeweiligen Schwerpunktland und der gesamten Region Ostasien. Die Auseinandersetzung mit den vielfältigen Quellenbeständen zu den historischen, politischen, wirtschaftlichen, gesellschaftlichen, kulturellen und/oder sprachlichen Entwicklungen stärkt sowohl ihre interkulturellen Kompetenzen als auch ihr kreatives, selbstständiges und verantwortliches Handeln sowie ihre Offenheit gegenüber Fragestellungen der Gender- und Diversity-Forschung.

(3) Der erfolgreiche Abschluss des Masterstudiengangs befähigt einerseits zur Aufnahme eines Promotionsstudiums, andererseits ermöglicht er den Zugang zu weiteren Berufsfeldern mit Ostasienbezug. Die internationale Ausrichtung des Masterstudiengangs eröffnet ihnen zusätzliche Chancen auf dem internationalen Arbeitsmarkt.

§ 3 Studieninhalte

(1) Das Studium vermittelt vielseitige Fähigkeiten zum Erwerb regionaler Expertise in den Area Studies bzw. Regionalexpertise für die ostasiatische Region mit sozial- und kulturwissenschaftlichen Ansätzen. Studieninhalte tragen zum Verständnis der Region im internationalen und transnationalen Kontext sowie zum Erwerb von Kenntnissen der ostasiatischen Politik, Kultur, Wirtschaft, und Geschichte bei.

(2) Die Studierenden können sowohl ihre sprachlichen Kenntnisse als auch das fachwissenschaftliche

Spektrum vertiefen. Darüber hinaus können sie praktische Kenntnisse in Bezug auf Ostasien erweitern.

§ 4

Studienberatung und Studienfachberatung

(1) Die allgemeine Studienberatung wird von der Zentraleinrichtung Studienberatung und Psychologische Beratung der Freien Universität Berlin durchgeführt.

(2) Die Studienfachberatung wird durch die Hochschullehrer*innen, die Lehrveranstaltungen im Masterstudiengang anbieten, zu den regelmäßigen Sprechstunden durchgeführt. Zusätzlich steht mindestens eine*r studentische Beschäftigte*r beratend zur Verfügung. Es wird empfohlen, insbesondere bei der Wahl der Module im Komplementärbereich ein vorheriges Beratungsangebot zu nutzen.

§ 5

Prüfungsausschuss

Zuständig für die Organisation der Prüfungen und die übrigen in der RSPO genannten Aufgaben ist der vom Fachbereichsrat des Fachbereichs Geschichts- und Kulturwissenschaften der Freien Universität Berlin für den Masterstudiengang eingesetzte Prüfungsausschuss.

§ 6

Regelstudienzeit

Die Regelstudienzeit beträgt vier Semester.

§ 7

Aufbau und Gliederung; Umfang der Leistungen

(1) Im Masterstudiengang sind insgesamt Leistungen im Umfang von 120 Leistungspunkten (LP) nachzuweisen. Der Masterstudiengang gliedert sich in:

- den Integrativen Bereich Ostasien im Umfang von 35 LP,
- den Vertiefungsbereich in China-, Japan- und Korea-studien im Umfang von 30 LP
- den Komplementärbereich im Umfang von 30 LP und
- die Masterarbeit im Umfang von 25 LP.

(2) Im Integrativen Bereich sind die folgenden Module zu absolvieren:

- Modul: Introduction to Contemporary History and Discourses in East Asia (10 LP),
- Modul: Introduction to Research Fields in Global East Asia (10 LP),
- Modul: Interdisciplinary Methods (10 LP) und
- Modul: Research Project (5 LP).

(3) Im Vertiefungsbereich sind Module im Umfang von insgesamt 30 LP zu absolvieren, davon können 20 LP in einem Schwerpunktbereich belegt werden (China-, Japan- oder Koreastudien):

- Modul: Chinese Studies A (10 LP),
- Modul: Chinese Studies B (10 LP),
- Modul: Japanese Studies A (10 LP),
- Modul: Japanese Studies B (10 LP),
- Modul: Korean Studies A (10 LP),
- Modul: Korean Studies B (10 LP).

(4) Im Komplementärbereich sind Wahlpflichtmodule im Umfang von insgesamt 30 LP zu wählen und zu absolvieren. Es wird empfohlen, Module aus anderen Masterstudiengängen zu absolvieren. Es können auch Sprachmodule aus anderen Bachelor- oder Masterstudiengängen in diesem Bereich gewählt werden. Bei der Wahl der Module im Komplementärbereich wird eine Studienfachberatung empfohlen.

(5) Über die Zugangsvoraussetzungen, die Inhalte und Qualifikationsziele, die Lehr- und Lernformen, den zeitlichen Arbeitsaufwand, die Formen der aktiven Teilnahme, die zu erbringenden studienbegleitenden Prüfungsleistungen, die Angaben über die Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme an den Lehr- und Lernformen, die den Modulen jeweils zugeordneten Leistungspunkte, die Regeldauer und die Angebotshäufigkeit informieren für die Module des Masterstudiengangs die Modulbeschreibungen in der Anlage 1. Für die Module des Komplementärbereichs wird auf die jeweilige Studien- und Prüfungsordnung für den jeweiligen Masterstudiengang verwiesen.

(5) Über den empfohlenen Verlauf des Studiums im Masterstudiengang unterrichtet der exemplarische Studienverlaufsplan in der Anlage 2.

§ 8

Lehr- und Lernformen

Im Rahmen des Lehrangebots werden folgende Lehr- und Lernformen angeboten:

1. Vorlesungen (V), ggf. auch in Form einer Ringvorlesung, vermitteln Kenntnisse über ein Stoffgebiet, seine Forschungsproblematik und die aktuelle Forschungsrelevanz. Die vorrangige Lehrform ist der Vortrag der jeweiligen Lehrkraft mit anschließender Diskussion.
2. Übungen (Ü) dienen der Vermittlung von anwendungsorientierten Kenntnissen eines abgegrenzten Stoffgebietes und dem Erwerb von praktischen Fähigkeiten und Arbeitstechniken. Die Studierenden lernen eine Aufgabe selbstständig nach wissenschaftlichen Kriterien zu bearbeiten, die Ergebnisse darzustellen und kritisch zu diskutieren. Oft dienen Übungen dem vielseitigen Durchdenken in Variationen um das Verständnis zu erweitern. Die vorrangigen Arbeitsformen

sind das Üben von Arbeitstechniken, Praxis- oder Sprachkenntnissen, vertiefende Gespräche sowie Gruppenarbeit und die praktische Einübung von fachspezifischen Fertigkeiten. Übungen begleiten oftmals eine Vorlesung oder ein Praktikum. Die Lehrkraft leitet an und kontrolliert die Tätigkeiten.

2. Seminare (S) dienen der Vermittlung von Kenntnissen eines abgegrenzten Stoffgebietes und dem Erwerb von Fähigkeiten, eine Fragestellung selbstständig zu bearbeiten, die Ergebnisse darzustellen und kritisch zu diskutieren. Die vorrangigen Arbeitsformen sind Seminargespräche auf der Grundlage von Unterrichtsmitteln, Fachliteratur und Quellen sowie die Gruppenarbeit.
3. Methodenübungen (MÜ) dienen der Vermittlung von anwendungsorientierten Kenntnissen eines abgegrenzten Stoffgebietes und dem Erwerb von praktischen Fertigkeiten und Arbeitstechniken. Die vorrangigen Arbeitsformen sind das methodische Üben von Arbeitstechniken und Praxiskenntnissen, vertiefende Gespräche sowie Gruppenarbeit und die praktische Einübung von fachspezifischen Fertigkeiten. Übungen begleiten oftmals eine Vorlesung oder ein Praktikum. Die Lehrkraft leitet an und kontrolliert die Tätigkeiten.
4. Kolloquien (Ko) dienen der Präsentation und Diskussion selbstständig erarbeiteter Fachkenntnisse vornehmlich im Hinblick auf die Masterarbeit sowie aktueller Probleme der internationalen Forschung.

(2) Die Lehr- und Lernformen gemäß Abs. 1 können in Blended-Learning-Arrangements umgesetzt werden. Das Präsenzstudium wird hierbei mit elektronischen Internet-basierten Medien (E-Learning) verknüpft. Dabei werden ausgewählte Lehr- und Lernaktivitäten über die zentralen E-Learning- Anwendungen der Freien Universität Berlin angeboten und von den Studierenden einzeln oder in einer Gruppe selbstständig und/oder betreut bearbeitet. Blended Learning kann in der Durchführungsphase (Austausch und Diskussion von Lernobjekten, Lösung von Aufgaben, Intensivierung der Kommunikation zwischen den Lernenden und Lehrenden) bzw. in der Nachbereitungsphase (Lernerfolgskontrolle, Transferunterstützung) eingesetzt werden.

§ 9 Masterarbeit

(1) Die Masterarbeit soll zeigen, dass die*der Studierende in der Lage ist, eine Fragestellung aus dem Gebiet der Ostasiastudien auf fortgeschrittenem wissenschaftlichem Niveau selbstständig zu bearbeiten und die Ergebnisse angemessen schriftlich und mündlich darzustellen, wissenschaftlich einzuordnen und zu dokumentieren.

(2) Studierende werden auf Antrag zur Masterarbeit zugelassen, wenn sie bei Antragstellung nachweisen, dass sie

1. im Masterstudiengang zuletzt an der Freien Universität Berlin immatrikuliert gewesen sind und
2. bereits die Module des Integrativen Bereichs im Umfang von insgesamt mindestens 30 LP und weitere Module in Vertiefungsbereich im Umfang von insgesamt mindestens 20 LP im Rahmen des Masterstudiengangs absolviert haben.

(3) Dem Antrag auf Zulassung zur Masterarbeit sind Nachweise über das Vorliegen der Voraussetzungen gemäß Abs. 2 beizufügen, ferner die Bescheinigung einer prüfungsberechtigten Lehrkraft über die Bereitschaft zur Übernahme der Betreuung der Masterarbeit. Der zuständige Prüfungsausschuss entscheidet über den Antrag. Wird eine Bescheinigung über die Übernahme der Betreuung der Masterarbeit gemäß Satz 1 nicht vorgelegt, so setzt der Prüfungsausschuss eine*n Betreuer*in ein.

(4) Der Prüfungsausschuss gibt in Abstimmung mit dem*der Betreuer*in das Thema der Masterarbeit aus. Thema und Aufgabenstellung müssen so beschaffen sein, dass die Bearbeitung innerhalb der Bearbeitungsfrist abgeschlossen werden kann. Gegenstand der Betreuung ist die Anleitung zur Einhaltung der Regeln für gute wissenschaftliche Praxis unter Berücksichtigung der Besonderheiten des eigenen Fachgebiets. Ausgabe und Fristeinhaltung sind aktenkundig zu machen.

(5) Die Masterarbeit soll 15.000 bis 18 000 Wörter umfassen. Die Bearbeitungsfrist für die Masterarbeit beträgt 20 Wochen. Sie ist in englischer Sprache zu verfassen. War ein*e Studierende*r über einen Zeitraum von mehr als drei Monaten aus triftigem Grund an der Bearbeitung gehindert, entscheidet der Prüfungsausschuss, ob die Masterarbeit neu erbracht werden muss. Die Prüfungsleistung hinsichtlich der Masterarbeit gilt für den Fall, dass der Prüfungsausschuss eine erneute Erbringung verlangt, als nicht unternommen.

(6) Als Beginn der Bearbeitungsfrist gilt das Datum der Ausgabe des Themas durch den Prüfungsausschuss. Das Thema kann einmalig innerhalb der ersten zwei Wochen zurückgegeben werden und gilt dann als nicht ausgegeben. Bei der Abgabe hat die*der Studierende schriftlich zu versichern, dass sie*er die Masterarbeit selbstständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt hat. Die Masterarbeit ist in drei maschinenschriftlichen gebundenen Exemplaren sowie in elektronischer Form im Portable-Document-Format (PDF) abzugeben. Die PDF-Datei muss den Text maschinenlesbar und nicht nur grafisch enthalten; ferner darf sie keine Rechtebeschränkung aufweisen.

(7) Die Masterarbeit ist innerhalb von sechs Wochen von zwei vom Prüfungsausschuss bestellten prüfungsberechtigten mit einer schriftlichen Begründung zu bewerten. Dabei soll der*die Betreuer*in der Masterarbeit eine*r der Prüfungsberechtigten sein. Mindestens eine der beiden Bewertungen soll von einer prüfungsberechtigten Lehrkraft sein, die am Fachbereich Geschichts-

und Kulturwissenschaften der Freien Universität Berlin hauptberuflich tätig ist.

(8) Die Masterarbeit ist bestanden, wenn die zusammengefasste Note für die Masterarbeit mindestens „ausreichend“ (4,0) ist.

(9) Die Anrechnung einer Leistung auf die Masterarbeit ist zulässig und kann beim Prüfungsausschuss beantragt werden. Voraussetzung für eine solche Anrechnung ist, dass sich die Prüfungsbedingungen und die Aufgabenstellung der vorgelegten Leistung bezüglich der Qualität, des Niveaus, der Lernergebnisse, des Umfangs und des Profils nicht wesentlich von den Prüfungsbedingungen und der Aufgabenstellung einer im Masterstudiengang zu erbringenden Masterarbeit, die das Qualifikationsprofil des Masterstudiengangs in besonderer Weise prägt, unterscheidet.

§ 10

Wiederholung von Prüfungsleistungen

(1) Im Falle des Nichtbestehens dürfen die Masterarbeit sowie sonstige studienbegleitende Prüfungsleistungen zweimal wiederholt werden.

(2) Mit „ausreichend“ (4,0) oder besser bewertete Prüfungsleistungen dürfen nicht wiederholt werden.

§ 11

Auslandsstudium

(1) Den Studierenden wird ein Auslandsstudienaufenthalt empfohlen. Im Rahmen des Auslandsstudiums sollen Leistungen erbracht werden, die für den Masterstudiengang anrechenbar sind.

(2) Dem Auslandsstudium soll der Abschluss einer Vereinbarung (sog. Learning Agreement) vorausgehen, die zwischen der*dem Studierenden, der*dem Vorsitzenden des für den Masterstudiengang zuständigen Prüfungsausschusses sowie der zuständigen Stelle an der Zielhochschule geschlossen wird. Sie muss Bestimmungen über die Dauer des Auslandsstudiums, über die im Rahmen des Auslandsstudiums zu erbringenden Leistungen, die gleichwertig zu den Leistungen im Masterstudiengang sein müssen, sowie die den Leistungen

zugeordneten Leistungspunkt enthalten. Vereinbarungsgemäß erbrachte Leistungen werden anerkannt.

(3) Es wird empfohlen, das Auslandsstudium während des dritten Fachsemesters des Studiengangs zu absolvieren.

§ 12

Studienabschluss

(1) Voraussetzung für den Studienabschluss ist, dass die gemäß §§ 7 und 9 geforderten Leistungen erbracht worden sind.

(2) Der Studienabschluss ist ausgeschlossen, soweit die*der Studierende an einer Hochschule im gleichen Studiengang oder in einem Modul, welches mit einem der im Masterstudiengang zu absolvierenden und bei der Ermittlung der Gesamtnote zu berücksichtigenden Module identisch oder vergleichbar ist, Leistungen endgültig nicht erbracht oder Prüfungsleistungen endgültig nicht bestanden hat oder sich in einem schwebenden Prüfungsverfahren befindet.

(3) Dem Antrag auf Feststellung des Studienabschlusses sind Nachweise über das Vorliegen der Voraussetzungen gemäß Abs. 1 und eine Versicherung beizufügen, dass für die Person des*der Antragsteller*in keiner der Fälle gemäß Abs. 2 vorliegt. Über den Antrag entscheidet der zuständige Prüfungsausschuss.

(4) Aufgrund der bestandenen Prüfung wird der Hochschulgrad Master of Arts (M. A.) verliehen. Die Studierenden erhalten ein Zeugnis und eine Urkunde (Anlagen 3 und 4), sowie ein Diploma Supplement (englische und deutsche Version). Darüber hinaus wird eine Zeugnisergänzung mit Angaben zu den einzelnen Modulen und ihren Bestandteilen (Transkript) erstellt. Zudem werden ergänzend englische Versionen von Zeugnis und Urkunde (Anlagen 5 und 6) ausgehändigt.

§ 13

Inkrafttreten

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den FU-Mitteilungen (Amtsblatt der Freien Universität Berlin) in Kraft.

Anlage 1: Modulbeschreibungen

Erläuterungen:

Die folgenden Modulbeschreibungen benennen, soweit nicht auf andere Ordnungen verwiesen wird, für jedes Modul des Masterstudiengangs

- die Bezeichnung des Moduls,
- die*den Verantwortliche*n des Moduls,
- die Voraussetzungen für den Zugang zum jeweiligen Modul,
- Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls,
- Lehr- und Lernformen des Moduls,
- den studentischen Arbeitsaufwand, der für die erfolgreiche Absolvierung eines Moduls veranschlagt wird,
- Formen der aktiven Teilnahme,
- die Prüfungsformen,
- die Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme,
- die den Modulen zugeordneten Leistungspunkte,
- die Regeldauer des Moduls,
- die Häufigkeit des Angebots,
- die Verwendbarkeit des Moduls.

Die Angaben zum zeitlichen Arbeitsaufwand berücksichtigen insbesondere

- die aktive Teilnahme im Rahmen der Präsenzstudienzeit,
- den Arbeitszeitaufwand für die Erledigung kleinerer Aufgaben im Rahmen der Präsenzstudienzeit,
- die Zeit für eine eigenständige Vor- und Nachbereitung,
- die Bearbeitung von Studieneinheiten in den Online-Studienphasen,
- die unmittelbare Vorbereitungszeit für Prüfungsleistungen,
- die Prüfungszeit selbst.

Die Zeitangaben zum Selbststudium (unter anderem Vor- und Nachbereitung, Prüfungsvorbereitung) stellen Richtwerte dar und sollen den Studierenden Hilfestellung für die zeitliche Organisation ihres modulbezogenen Arbeitsaufwands liefern. Die Angaben zum Arbeitsaufwand korrespondieren mit der Anzahl der dem jewei-

ligen Modul zugeordneten Leistungspunkte als Maßeinheit für den studentischen Arbeitsaufwand, der für die erfolgreiche Absolvierung des Moduls in etwa zu erbringen ist. Ein Leistungspunkt entspricht 30 Stunden.

Soweit für die jeweiligen Lehr- und Lernformen die Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme festgelegt ist, ist sie neben der aktiven Teilnahme an den Lehr- und Lernformen und der erfolgreichen Absolvierung der Prüfungsleistungen eines Moduls Voraussetzung für den Erwerb der dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkte. Eine regelmäßige Teilnahme liegt vor, wenn mindestens 85% der in den Lehr- und Lernformen eines Moduls vorgesehenen Präsenzstudienzeit besucht wurden. Besteht keine Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme an einer Lehr- und Lernform eines Moduls, so wird sie dennoch dringend empfohlen. Die Festlegung einer Präsenzpflcht durch die jeweilige Lehrkraft ist für Lehr- und Lernformen, für die im Folgenden die Teilnahme lediglich empfohlen wird, ausgeschlossen. In Modulen, in denen alternative Formen der aktiven Teilnahme vorgesehen sind, sind die entsprechend dem studentischen Arbeitsaufwand zu bestimmenden Formen der aktiven Teilnahme für das jeweilige Semester von der verantwortlichen Lehrkraft spätestens im ersten Lehrveranstaltungstermin festzulegen.

Zu jedem Modul muss – soweit vorgesehen – die zugehörige Modulprüfung abgelegt werden. Bewertete Module werden mit nur einer Prüfungsleistung (Modulprüfung) abgeschlossen. Die Modulprüfung ist auf die Qualifikationsziele des Moduls zu beziehen und überprüft die Erreichung der Ziele des Moduls exemplarisch. Der Prüfungsumfang wird auf das dafür notwendige Maß beschränkt. In Modulen, in denen alternative Prüfungsformen vorgesehen sind, ist die Prüfungsform des jeweiligen Semesters von der verantwortlichen Lehrkraft spätestens im ersten Lehrveranstaltungstermin festzulegen.

Die aktive und – soweit vorgesehen – regelmäßige Teilnahme an den Lehr- und Lernformen sowie die erfolgreiche Absolvierung der Prüfungsleistungen eines Moduls sind Voraussetzung für den Erwerb der dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkte. Bei Modulen ohne Modulprüfung ist die aktive und regelmäßige Teilnahme an den Lehr- und Lernformen Voraussetzung für den Erwerb der dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkte.

1. Integrativer Bereich

Modul: Introduction to Contemporary History and Discourses in East Asia			
Hochschule/Fachbereich/Lehreinheit: Freie Universität Berlin/Geschichts- und Kulturwissenschaften/Japanstudien			
Modulverantwortung: Studiengangsverantwortliche/r			
Zugangsvoraussetzungen: Keine			
Qualifikationsziele: Studierende sind in der Lage, die Geschichte Ostasiens in einem trans- bzw. internationalen Kontext zu betrachten.			
Inhalte: Das Modul vermittelt einen breiten Überblick über die Entwicklung der internationalen Beziehungen in der Region sowie der transregionalen wirtschaftlichen, kulturellen und gesellschaftlichen Entwicklungen seit der Zwischenkriegszeit. Besonderes Augenmerk wird dabei auf die strukturellen Merkmale gelegt, die Ostasien als einen einheitlichen Raum konstituiert bzw. politische, wirtschaftliche und kulturelle Barrieren, die einer weiteren Integration entgegengewirkt haben.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Vorlesung	2	Diskussionsbeteiligung, Protokolle, Lektüre	Präsenzzeit V 30
Methodenübung	2	Diskussion, Gruppenarbeit, mündliche und schriftliche Arbeitsaufträge, einzeln oder in Gruppen, Rechercheaufgaben, Protokolle Lektüre von Quellen und Fachliteratur, Schriftliche Arbeiten	Vor- und Nachbereitung V 60 Präsenzzeit MÜ 30 Vor- und Nachbereitung MÜ 120 Prüfungsvorbereitung und Prüfung 60
Modulprüfung:		Klausur (ca. 90 Minuten); diese Modulprüfung wird nicht differenziert bewertet.	
Modulsprache:		Englisch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Ja	
Arbeitsaufwand insgesamt:		300 Stunden	10 LP
Dauer des Moduls:		Ein Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Jedes Wintersemester	
Verwendbarkeit:		Masterstudiengang Global East Asia	

Modul: Introduction to Research Fields in Global East Asia			
Hochschule/Fachbereich/Lehreinheit: Freie Universität Berlin/Geschichts- und Kulturwissenschaften/Koreastudien			
Modulverantwortung: Studiengangsverantwortliche/r			
Zugangsvoraussetzungen: Keine			
Qualifikationsziele: Die Studierenden besitzen die Fähigkeit zur selbstständigen wissenschaftlichen Auseinandersetzung mit dem Forschungsgegenstand Ostasien. Sie sind in der Lage, zur Analyse des Forschungsgegenstandes passende Theorien und Methoden zu identifizieren.			
Inhalte: Das Modul vermittelt einen breiten Überblick über die Forschung zu Ostasien. Der Fokus liegt auf Paradigmen und Theorien, die insbesondere für die Erforschung der politischen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Zusammenhänge Ostasiens erforderlich sind. Es werden insbesondere einschlägige Methoden der jeweiligen Regionalbereiche vorgestellt und eingeübt sowie Möglichkeiten der Kombination von Regionalbereichen zum Zwecke interdisziplinärer Erforschung diskutiert.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Seminar	2	Diskussion, Gruppenarbeit, mündliche und schriftliche Arbeitsaufträge, einzeln oder in Gruppen, eigenständige Lektüre von Quellen und Fachliteratur, Aufgaben zur Vor- und Nachbereitung der Präsenzzeiten, selbstständige Recherche und Ausarbeitung von Diskussionsbeiträgen, Referat	Präsenzzeit S 30 Vor- und Nachbereitung S 60 Präsenzzeit MÜ 30 Vor- und Nachbereitung MÜ 120 Prüfungsvorbereitung und Prüfung 60
Methodenübung	2		
Modulprüfung:		Schriftliche Ausarbeitung (ca. 5 000 Wörter)	
Modulsprache:		Englisch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Ja	
Arbeitsaufwand insgesamt:		300 Stunden	10 LP
Dauer des Moduls:		Ein Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Jedes Sommersemester	
Verwendbarkeit:		Masterstudiengang Global East Asia	

Modul: Interdisciplinary Methods			
Hochschule/Fachbereich/Lehreinheit: Freie Universität Berlin/Geschichts- und Kulturwissenschaften/Chinastudien			
Modulverantwortliche/r: Studiengangsverantwortliche/r			
Zugangsvoraussetzungen: Erfolgreiche Absolvierung der Module „Introduction to Contemporary History and Discourses in East Asia“ und „Introduction to research Fields in Global East Asia“			
Qualifikationsziele: Studierende verfügen über ein detailliertes Wissen über die wichtigsten Methoden sowohl aus den Regionalwissenschaften als auch Disziplinen der jeweiligen Schwerpunkte (z. B. Sozial- oder Kulturwissenschaften).			
Inhalte: Das Modul vermittelt den Studierenden zentrale Methoden zur Erforschung von Themen des gegenwärtigen Ostasiens aus transnationaler und globaler Perspektive. Schwerpunkt des Moduls in der Vermittlung der diversen methodischen Ansätze und ihrer Anwendbarkeit zur Untersuchung des Forschungsgegenstandes. Dabei werden die Studierenden angeleitet, die Auswirkungen interdisziplinärer Prozesse mit Blick auf Ostasien differenziert zu vergleichen. Sie üben die selbstständige Analyse von Problemstellungen aus überfachlicher und überregionaler Perspektive und setzen interdisziplinäre Theorien und Methoden ein.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Seminar	2	Diskussionsbeteiligung, Diskussion, Gruppenarbeit, mündliche und schriftliche Arbeitsaufträge, einzeln oder in Gruppen	Präsenzzeit S 30
Methodenübung	2		Vor- und Nachbereitung S 60
			Präsenzzeit MÜ 30
			Vor- und Nachbereitung MÜ 120
			Prüfungsvorbereitung und Prüfung 60
Modulprüfung:		Schriftliche Arbeit (ca. 5 000 Wörter)	
Modulsprache:		Englisch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Ja	
Arbeitsaufwand insgesamt:		300 Stunden	10 LP
Dauer des Moduls:		Ein Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Jedes Wintersemester	
Verwendbarkeit:		Masterstudiengang Global East Asia	

Modul: Research Project			
Hochschule/Fachbereich/Lehreinheit: Freie Universität Berlin/Geschichts- und Kulturwissenschaften/Chinastudien, Japanstudien, Koreastudien			
Modulverantwortliche/r: Studiengangsverantwortliche/r			
Zugangsvoraussetzungen: Keine			
Qualifikationsziele: Studierende können die Ansätze und Ergebnisse einer wissenschaftlichen Arbeit klar und deutlich präsentieren und den Aufbau des Arbeitsdesigns erfassen und können die Vorgaben guter wissenschaftlicher Praxis umsetzen.			
Inhalte: Es wird der Fortschritt einer wissenschaftlichen Arbeit durch Hinzunahme von passender Fachlektüre und Methodenrecherche präsentiert und diskutiert. Insbesondere Fragestellung und These werden präzisiert sowie ein Exposé erstellt. Wichtige Grundlagen wie Recherche, Datenmanagement, gute wissenschaftliche Praxis und das Erstellen eines Literatur-Review werden erarbeitet und eigenständig auf die eigene wissenschaftliche Arbeit angewandt.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Kolloquium	2	Lektüre, Diskussionsteilnahme, Präsentation eines Themas, von Fragestellung und These, Exposé	Präsenzzeit Ko 30 Vor- und Nachbereitung Ko 120
Modulprüfung:		Keine	
Modulsprache:		Englisch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Ja	
Arbeitsaufwand insgesamt:		150 Stunden	5 LP
Dauer des Moduls:		Ein Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Jedes Sommersemester	
Verwendbarkeit:		Masterstudiengang Global East Asia, Graduiertenschule für Ostasienstudien (GEAS)	

2. Vertiefungsbereich

Modul: Chinese Studies A			
Hochschule/Fachbereich/Lehreinheit: Freie Universität Berlin/Geschichts- und Kulturwissenschaften/Chinastudien			
Modulverantwortung: Lehrkräfte im Modul			
Zugangsvoraussetzungen: Keine			
Qualifikationsziele: Die Studierenden verfügen über Kompetenzen zur eigenständigen wissenschaftlichen Auseinandersetzung mit dem Forschungsgegenstand China. Sie verfügen über Fachwissen zu aktuellen Konzepten, sowie Fachkompetenz in den westlichen und chinesischen Forschungsdiskursen und -debatten und können ihre Fach- und Methodenkompetenz an exemplarischen Gegenständen anwenden.			
Inhalte: Es wird fundiertes Sachwissen zu sozialwissenschaftlichen oder kulturwissenschaftlichen Aspekten Chinas vermittelt. Dabei verfolgt es exemplarische Fragestellungen in der Auseinandersetzung mit zentralen Themen und Diskursen der kultur- oder sozialwissenschaftlichen Chinastudien.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Seminar	2	eigenständige Lektüre von Quellen und Fachliteratur, Aufgaben zur Vor- und Nachbereitung der Präsenzzeiten, selbstständige Recherche und Ausarbeitung von Diskussionsbeiträgen, Referat, Protokolle	Präsenzzeit S 30 Vor- und Nachbereitung S 90 Präsenzzeit S 30 Vor- und Nachbereitung S 90 Prüfungsvorbereitung und Prüfung 60
Seminar	2		
Modulprüfung:		Schriftliche Ausarbeitung (ca. 4 500 Wörter)	
Modulsprache:		Englisch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Ja	
Arbeitsaufwand insgesamt:		300 Stunden	10 LP
Dauer des Moduls:		Ein Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Jedes Wintersemester	
Verwendbarkeit:		Masterstudiengang Global East Asia	

Modul: Chinese Studies B			
Hochschule/Fachbereich/Lehreinheit: Freie Universität Berlin/Geschichts- und Kulturwissenschaften/Chinastudien			
Modulverantwortung: Lehrkräfte im Modul			
Zugangsvoraussetzungen: Sprachkenntnisse Chinesisch B1 GER			
Qualifikationsziele: Die Studierenden verfügen über Kompetenzen zur eigenständigen wissenschaftlichen Auseinandersetzung mit dem Forschungsgegenstand China. Sie verfügen über Fachwissen zu aktuellen Konzepten, sowie Fachkompetenz in den westlichen und chinesischen Forschungsdiskursen und -debatten und können ihre Fach- und Methodenkompetenz an exemplarischen Gegenständen anwenden.			
Inhalte: Es wird fundiertes Sachwissen zu sozialwissenschaftlichen oder kulturwissenschaftlichen Aspekten Chinas vermittelt. Dabei verfolgt es exemplarische Fragestellungen in der Auseinandersetzung mit zentralen Themen und Diskursen der kultur- oder sozialwissenschaftlichen Chinastudien. Die Studierenden üben die selbstständige wissenschaftliche Arbeit, wenden Theorien und Methoden an, können chinesische Quellen und Texte analysieren und präsentieren ihre Ergebnisse in schriftlicher und mündlicher Form.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Seminar	2	eigenständige Lektüre von Quellen und Fachliteratur, Aufgaben zur Vor- und Nachbereitung der Präsenzzeiten, selbstständige Recherche und Ausarbeitung von Diskussionsbeiträgen, Referat, Protokolle	Präsenzzeit S 30
Übung	2		Vor- und Nachbereitung S 90
			Präsenzzeit S 30
			Vor- und Nachbereitung S 90
			Prüfungsvorbereitung und Prüfung 60
Modulprüfung:		Schriftliche Ausarbeitung (ca. 4 500 Wörter)	
Modulsprache:		Englisch/Chinesisch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Ja	
Arbeitsaufwand insgesamt:		300 Stunden	10 LP
Dauer des Moduls:		Ein Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Jedes Sommersemester	
Verwendbarkeit:		Masterstudiengang Global East Asia	

Modul: Japanese Studies A			
Hochschule/Fachbereich/Lehreinheit: Freie Universität Berlin/Geschichts- und Kulturwissenschaften/Japanstudien			
Modulverantwortung: Lehrkräfte im Modul			
Zugangsvoraussetzungen: Keine			
Qualifikationsziele: Die Studierenden verfügen über Kompetenzen zur eigenständigen wissenschaftlichen Auseinandersetzung mit dem Forschungsgegenstand Japan. Sie verfügen über Fachwissen zu aktuellen Konzepten, sowie Fachkompetenz in den westlichen und japanischen Forschungsdiskursen und -debatten und können ihre Fach- und Methodenkompetenz an exemplarischen Gegenständen anwenden.			
Inhalte: Es wird fundiertes Sachwissen zu sozialwissenschaftlichen oder kulturwissenschaftlichen Aspekten Japans. Dabei verfolgt es exemplarische Fragestellungen in der Auseinandersetzung mit zentralen Themen und Diskursen der kultur- oder sozialwissenschaftlichen Japanstudien.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Seminar	2	eigenständige Lektüre von Quellen und Fachliteratur, Aufgaben zur Vor- und Nachbereitung der Präsenzzeiten, selbstständige Recherche und Ausarbeitung von Diskussionsbeiträgen, Referat, Protokolle	Präsenzzeit S 30
Seminar	2		Vor- und Nachbereitung S 90
			Präsenzzeit S 30
			Vor- und Nachbereitung S 90
			Prüfungsvorbereitung und Prüfung 60
Modulprüfung:		Schriftliche Ausarbeitung (ca. 4 500 Wörter)	
Modulsprache:		Englisch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Ja	
Arbeitsaufwand insgesamt:		300 Stunden	10 LP
Dauer des Moduls:		Ein Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Jedes Wintersemester	
Verwendbarkeit:		Masterstudiengang Global East Asia	

Modul: Japanese Studies B			
Hochschule/Fachbereich/Lehreinheit: Freie Universität Berlin/Geschichts- und Kulturwissenschaften/Japanstudien			
Modulverantwortung: Lehrkräfte im Modul			
Zugangsvoraussetzungen: Sprachkenntnisse Japanisch B1 GER			
Qualifikationsziele: Die Studierenden verfügen über Kompetenzen zur eigenständigen wissenschaftlichen Auseinandersetzung mit dem Forschungsgegenstand Japan. Sie verfügen über Fachwissen zu aktuellen Konzepten, sowie Fachkompetenz in den westlichen und japanischen Forschungsdiskursen und -debatten und können ihre Fach- und Methodenkompetenz an exemplarischen Gegenständen anwenden.			
Inhalte: Es wird fundiertes Sachwissen zu sozialwissenschaftlichen oder kulturwissenschaftlichen Aspekten Japans. Dabei verfolgt es exemplarische Fragestellungen in der Auseinandersetzung mit zentralen Themen und Diskursen der kultur- oder sozialwissenschaftlichen Japanstudien. Studierende üben die selbstständige wissenschaftliche Arbeit, wenden Theorien und Methoden an, können je nach Sprachschwerpunkt japanische Quellen und Texte analysieren und präsentieren ihre Ergebnisse in schriftlicher und mündlicher Form.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Seminar	2	eigenständige Lektüre von Quellen und Fachliteratur, Aufgaben zur Vor- und Nachbereitung der Präsenzzeiten, selbstständige Recherche und Ausarbeitung von Diskussionsbeiträgen, Referat, Protokolle	Präsenzzeit S 30
Übung	2		Vor- und Nachbereitung S 90
			Präsenzzeit S 30
			Vor- und Nachbereitung S 90
			Prüfungsvorbereitung und Prüfung 60
Modulprüfung:		Schriftliche Ausarbeitung (ca. 4 500 Wörter)	
Modulsprache:		Englisch/Japanisch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Ja	
Arbeitsaufwand insgesamt:		300 Stunden	10 LP
Dauer des Moduls:		Ein Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Jedes Sommersemester	
Verwendbarkeit:		Masterstudiengang Global East Asia	

Modul: Korean Studies A			
Hochschule/Fachbereich/Lehreinheit: Freie Universität Berlin/Geschichts- und Kulturwissenschaften/Koreastudien			
Modulverantwortung: Lehrkräfte im Modul			
Zugangsvoraussetzungen: Keine			
Qualifikationsziele: Die Studierenden verfügen über Kompetenzen zur eigenständigen wissenschaftlichen Auseinandersetzung mit dem Forschungsgegenstand Korea. Sie verfügen über Fachwissen zu aktuellen Konzepten, sowie Fachkompetenz in den westlichen und koreanischen Forschungsdiskursen und -debatten und können ihre Fach- und Methodenkompetenz an exemplarischen Gegenständen anwenden.			
Inhalte: Es wird fundiertes Sachwissen zu sozialwissenschaftlichen oder kulturwissenschaftlichen Aspekten Koreas. Dabei verfolgt es exemplarische Fragestellungen in der Auseinandersetzung mit zentralen Themen und Diskursen der kultur- oder sozialwissenschaftlichen Koreastudien.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Seminar	2	eigenständige Lektüre von Quellen und Fachliteratur, Aufgaben zur Vor- und Nachbereitung der Präsenzzeiten, selbstständige Recherche und Ausarbeitung von Diskussionsbeiträgen, Referat, Protokolle	Präsenzzeit S 30
Seminar	2		Vor- und Nachbereitung S 90
			Präsenzzeit S 30
			Vor- und Nachbereitung S 90
			Prüfungsvorbereitung und Prüfung 60
Modulprüfung:		Schriftliche Ausarbeitung (ca. 4 500 Wörter)	
Modulsprache:		Englisch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Ja	
Arbeitsaufwand insgesamt:		300 Stunden	10 LP
Dauer des Moduls:		Ein Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Jedes Wintersemester	
Verwendbarkeit:		Masterstudiengang Global East Asia	

Modul: Korean Studies B			
Hochschule/Fachbereich/Lehreinheit: Freie Universität Berlin/Geschichts- und Kulturwissenschaften/Koreastudien			
Modulverantwortung: Lehrkräfte im Modul			
Zugangsvoraussetzungen: Sprachkenntnisse Koreanisch B1 GER			
Qualifikationsziele: Die Studierenden verfügen über Kompetenzen zur eigenständigen wissenschaftlichen Auseinandersetzung mit dem Forschungsgegenstand Korea. Sie verfügen über Fachwissen zu aktuellen Konzepten, sowie Fachkompetenz in den westlichen und koreanischen Forschungsdiskursen und -debatten und können ihre Fach- und Methodenkompetenz an exemplarischen Gegenständen anwenden.			
Inhalte: Es wird fundiertes Sachwissen zu sozialwissenschaftlichen oder kulturwissenschaftlichen Aspekten Koreas. Dabei verfolgt es exemplarische Fragestellungen in der Auseinandersetzung mit zentralen Themen und Diskursen der kultur- oder sozialwissenschaftlichen Koreastudien. Die Studierenden üben die selbstständige wissenschaftliche Arbeit, wenden Theorien und Methoden an, können je nach Sprachschwerpunkt koreanische Quellen und Texte analysieren und präsentieren ihre Ergebnisse in schriftlicher und mündlicher Form.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Seminar	2	eigenständige Lektüre von Quellen und Fachliteratur, Aufgaben zur Vor- und Nachbereitung der Präsenzzeiten, selbstständige Recherche und Ausarbeitung von Diskussionsbeiträgen, Referat, Protokolle	Präsenzzeit S 30
Übung	2		Vor- und Nachbereitung S 90
			Präsenzzeit S 30
			Vor- und Nachbereitung S 90
			Prüfungsvorbereitung und Prüfung 60
Modulprüfung:		Schriftliche Ausarbeitung (ca. 4 500 Wörter)	
Modulsprache:		Englisch/Koreanisch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Ja	
Arbeitsaufwand insgesamt:		300 Stunden	10 LP
Dauer des Moduls:		Ein Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Jedes Sommersemester	
Verwendbarkeit:		Masterstudiengang Global East Asia	

Anlage 2 Exemplarischer Studienverlaufsplan

Semester	Integrativer Bereich 35 LP	Vertiefungsbereich (mit einem wählbaren Schwerpunktbereich) 30 LP	Komplementär- bereich 30 LP
1. FS 30 LP	Modul Introduction to Contemporary History and Discourses in East Asia 10 LP	Modul Chinese Studies A oder B oder Korean Studies A oder B oder Japanese Studies A oder B 10 LP	Wahlpflichtmodul/e 10 LP
2. FS 30 LP	Modul Introduction to Research Fields in Global East Asia 10 LP	Modul Chinese Studies A oder B oder Korean Studies A oder B oder Japanese Studies A oder B 10 LP	Wahlpflichtmodul/e 10 LP
3. FS 30 LP	Modul: Interdisciplinary Methods 10 LP	Modul Chinese Studies A oder B oder Korean Studies A oder B oder Japanese Studies A oder B 10 LP	Wahlpflichtmodul/e 10 LP
4. FS 30 LP	Modul Research Project 5 LP	Master Thesis 25 LP	

Anlage 3) Zeugnis (Muster)



Freie Universität Berlin
Fachbereich Geschichts- und Kulturwissenschaften

Zeugnis

[Vorname/Name]

geboren am [Tag/Monat/Jahr] in [Geburtsort]

hat den Masterstudiengang

Global East Asia

auf der Grundlage der Prüfungsordnung vom 16. November 2022 (FU-Mitteilungen 28/2023) mit der Gesamtnote

[Note als Zahl und Text]

erfolgreich abgeschlossen und die erforderliche Zahl von 120 Leistungspunkten nachgewiesen.

Die Prüfungsleistungen wurden wie folgt bewertet:

Studienbereich(e)	Leistungspunkte	Note
Studienbereich [XX],	95 (...)	n,n
Masterarbeit	25 (25)	n,n

Die Masterarbeit hatte das Thema: [XX]

Berlin, den [Tag/Monat/Jahr]

(Siegel)

Die Dekanin/Der Dekan

Die/Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses

Notenskala: 1,0 – 1,5 sehr gut; 1,6 – 2,5 gut; 2,6 – 3,5 befriedigend; 3,6 – 4,0 ausreichend; 4,1 – 5,0 nicht ausreichend

Undifferenzierte Bewertungen: BE – bestanden; NB – nicht bestanden

Die Leistungspunkte entsprechen dem European Credit Transfer and Accumulation System (ECTS)

Ein Teil der Leistungen ist unbenotet; die in Klammern gesetzte Leistungspunktzahl benennt den Umfang der mit einer Note differenziert bewerteten Leistungen, die die Gesamtnote beeinflussen.

Anlage 4) Urkunde (Muster)



Freie Universität Berlin
Fachbereich Geschichts- und Kulturwissenschaften

Urkunde

[Vorname/Name]

geboren am [Tag/Monat/Jahr] in [Geburtsort]

hat den Masterstudiengang

Global East Asia

erfolgreich abgeschlossen.

Gemäß der Prüfungsordnung vom 16. November 2022 (FU-Mitteilungen 28/2023)

wird der Hochschulgrad

Master of Arts (M. A.)

verliehen.

Berlin, den [Tag/Monat/Jahr]

(Siegel)

Die Dekanin/Der Dekan

Die/Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses

Herausgeber: Das Präsidium der Freien Universität Berlin, Kaiserswerther Straße 16–18, 14195 Berlin
Verlag und Vertrieb: Kulturbuch-Verlag GmbH, Postfach 47 04 49, 12313 Berlin
Hausadresse: Berlin-Buckow, Sprosserweg 3, 12351 Berlin
Telefon: Verkauf 661 84 84; Telefax: 661 78 28
Internet: <http://www.kulturbuch-verlag.de>
E-Mail: kbvinfo@kulturbuch-verlag.de

ISSN: 0723-0745

Der Versand erfolgt über eine Adressdatei, die mit Hilfe der automatisierten Datenverarbeitung geführt wird (§ 10 Berliner Datenschutzgesetz).
Das Amtsblatt der FU ist im Internet abrufbar unter www.fu-berlin.de/service/zuvdocs/amtsblatt.